

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0672/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	31.01.2012	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Einfriedung des Schulgeländes Saaler Mühle mit den bisher frei zugänglichen Sportanlagen**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 beschlossen, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport den Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Immobilien und der möglichst ungehinderten Ausübung des Freizeitsportes noch einmal grundsätzlich diskutieren soll.

Schulgelände, insbesondere die sich dort befindenden Sport- und Spielflächen werden oft als Aufenthaltsflächen in der Freizeit genutzt. Meist sind es Jugendliche oder Kinder, die ein Interesse an der Nutzung dieser Flächen haben. Bisher wurden nur Grundschulgelände eingefriedet. Für das kommende Jahr steht mit der Saaler Mühle erstmals die Einfriedung eines großen Schulzentrums mit Sportanlagen an. Gegen die Schließung der dortigen Basketballanlage richtete sich auch die im Beschwerdeausschuss behandelte Beschwerde. Aus Sicht der Schulverwaltung macht es tatsächlich einen Unterschied, ob ein Grundschulgelände eingezäunt wird, oder das Gelände einer großen weiterführenden Schule. Deshalb werden diese Sachverhalte auch getrennt dargestellt und mit einer Verwaltungsmeinung versehen.

##### **1. Grundschulen**

Im Zuge von Sanierungsarbeiten wurden verschiedene Grundschulgrundstücke eingezäunt und damit faktisch der öffentlichen Nutzung entzogen. Den Einzäunungen ging immer Vandalismus, oft aber auch erhebliche Belästigung von Anwohnern voraus, die von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ausging. Die Schulgelände, insbesondere die sich dort

befindenden Spielgeräte wurden zweckentfremdet genutzt und dabei in aller Regel auch so stark beschädigt, dass sie ihrer eigentlichen Zielgruppe nicht mehr zur Verfügung standen. Die bis heute vorgenommen Einfriedungen von Grundschulen haben sich bewährt. Die Schulen begrüßen die Maßnahme ausdrücklich. Aus Elternkreisen kommt keine Kritik an den Maßnahmen. Faktisch sind die Schulgelände wegen des überall eingeführten Ganztages bis mindestens 17.00 Uhr geöffnet und damit auch bespielbar. Sofern Rückmeldungen von Eltern vorliegen, wird diese Zeit als vollkommen ausreichend erachtet. Für ältere Kinder und Jugendliche sind die Spielflächen auf Grundschulgeländen weder konzipiert noch geeignet. Deshalb sieht die Verwaltung bezogen auf die Grundschulgelände auch keinen wirklichen Zielkonflikt.

## 2. Weiterführende Schulen, Schulzentren

Der im Beschwerdeausschuss behandelte Fall lässt das Problem deutlich werden.

Das Schulzentrum Saaler Mühle leidet, auf den ersten Blick erkennbar, stark unter Vandalismusschäden. Dort gibt es aber auch eine frei zugängliche Außensportfläche mit einer Basketballanlage, die wegen Anwohnerbeschwerden an ihrem ursprünglichen Aufstellort an der Saaler Mühle errichtet wurde. Die Anlage wurde aber in einem Maße geschädigt, die zur Demontage führte, weil die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet war. Alleine dieser Sachverhalt macht aus Sicht der Verwaltung deutlich, dass die Nutzung derartiger Anlagen nicht uneingeschränkt eingeräumt werden kann. Deshalb sind sich die beteiligten Fachämter auch einig, dass eine Einzäunung des Geländes erfolgen sollte.

Nach der Einzäunung sollte aber versucht werden, die öffentliche Nutzung der zum Schulgelände gehörenden Sportanlagen soweit das möglich ist, zu gewährleisten. Die Verwaltung ist auch der Ansicht, dass dies durchaus möglich ist. Anders als in Grundschulen herrscht in den Schulzentren geregelter Abendbetrieb. Das geht von VHS Kursen bis zur regelmäßigen Nutzung der großen Turnhalle. Anders als in Grundschulen betreuen mehrere Hausmeister die Anlage im Schichtbetrieb. Eine vernünftige Schließregelung für die Zaunanlage sollte auch den freien Sportbetrieb berücksichtigen können. Schon die durch den Schulbetrieb vorgegebenen Öffnungszeiten erlauben eine umfassende sachgerechte Nutzung der Sportanlagen. Die Verwaltung wird darüber hinaus versuchen auf interessierte Nutzergruppen zuzugehen. Vielleicht ist es möglich einen Verantwortlichen zu finden, dem Schlüsselgewalt gegeben werden kann. Dies wird auch bei den die Turnhalle nutzenden Sportvereinen erforderlich sein.

So kann der Interessenkonflikt zwischen Einfriedung und möglichst ungehinderter Sportnutzung weitgehend gelöst werden.